

13.12.2013

## Kleine Anfrage 1824

des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU

### **NRW-Strafgefangene schauen gratis Bundesliga bei Sky**

Wie die BILD-Zeitung am 06.12.2013 berichtete, verfolgen die Gefangenen der JVA Bochum regelmäßig gemeinsam die Spiele der Fußball-Bundesliga live auf Sky. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass die Monatsgebühr von 80 Euro für das Sky-Abo von den Steuerzahlern getragen werde, die sich diesen TV-Luxus größtenteils privat nicht leisten könnten. Das NRW-Justizministerium halte das Sky-Abo dennoch für sinnvoll, da die Gefangenen während der Übertragung ruhig seien und man zu dieser Zeit weniger Wachpersonal benötige. Ein Ministeriumssprecher erklärte in der Westdeutschen Allgemeinen vom 07.12.2013 zudem: „Mit Fußball lässt sich der Gemeinsinn verbessern.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen besteht für die Gefangenen die Möglichkeit, Bundesligaspiele über den Pay-TV-Sender Sky zu verfolgen?
2. Welche weiteren Programmpakete bzw. Zusatzangebote von Sky, wie z.B. Premium-HD-Sender, Sky Welt, Sky Film-Paket, Sky Sport (insbes. Champions League), Beate-Uhse-TV, etc. sind den Gefangenen in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich?
3. Welche Kosten sind mit dem Sky-Empfang in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Steuerzahler verbunden?
4. Hält die Landesregierung es für vorstellbar, dass die vom NRW-Justizministerium behaupteten Vorteile (Verbesserung des Gemeinsinns, Ruhe in der Anstalt, etc.) auch erreicht werden könnten, wenn die Strafgefangenen das Bundesligageschehen nicht kostenpflichtig bei Sky, sondern gratis im Free-TV (z.B. ARD-Sportschau) verfolgen würden?
5. Inwieweit sollte das Pay-TV-Angebot im Strafvollzug aufgrund der vom NRW-Justizministerium behaupteten Vorteile ausgeweitet werden?

Peter Biesenbach

Datum des Originals: 11.12.2013/Ausgegeben: 13.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)